Unverbindliche Bekanntgabe des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) zur fakultativen Verwendung. Abweichende Vereinbarungen sind möglich.

Besondere Bedingungen für den Einschluss von Infektionen durch Zecken- und Insektenstiche (BB Zecken und Insekten 2020)

Musterbedingungen des GDV

Stand: 21.06.2021

Sie haben mit uns eine Unfallversicherung vereinbart, die den Versicherungsschutz auf Infektionen durch Zecken- und Insektenstiche in folgendem Umfang erweitert:

1 Erweiterter Versicherungsschutz

Abweichend von Ziffer 5.2.4 der Allgemeinen Unfallversicherungsbedingungen (AUB 2014) besteht Versicherungsschutz für

1.1 Alternative A:

Infektionen durch Zeckenstiche mit Borreliose.

Alternative B:

Infektionen durch Zeckenstiche.

1.2	Infektionen sacht wird:	durch	Insektenstiche,	wenn	dadurch	eine	der	folgenden	Krankheiten	verur-

2 Fristen in den Leistungsarten

Die Fristen in den Ziffern 2 und 9.4 der Allgemeinen Unfallversicherungsbedingungen (AUB 2020) oder in Besonderen Bedingungen beginnen nicht mit dem Unfall (Zeckenoder Insektenstich), sondern erst mit der erstmaligen Diagnose der Infektion durch einen Arzt.